

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Künstlernachlässe in Baden-Württemberg – Erhaltung, Förderung und Perspektiven am Beispiel der gemeinnützigen Stiftung Künstlernachlässe Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Institutionen in öffentlicher, zivilgesellschaftlicher und privater Trägerschaft für die sachgerechte Erhaltung, Archivierung und wissenschaftliche Aufarbeitung von Künstlernachlässen bestehen aktuell in Baden-Württemberg?
2. Inwieweit sieht die Landesregierung die Unterstützung (finanziell und strukturell) der Lagerung, Restaurierung, Digitalisierung und Erschließung von Nachlässen baden-württembergischer Künstlerinnen und Künstlern als ihre Aufgabe an?
3. Welche Förderprogramme für welche Träger (Kommunen, Museen, Hochschulen, freie Initiativen etc.), die sich ausdrücklich oder mittelbar auf die Erhaltung, Erschließung und öffentliche Präsentation von Nachlässen baden-württembergischer Künstlerinnen und Künstler beziehen, existieren derzeit auf Landesebene?
4. Welche Fördermöglichkeiten stehen im Rahmen der unter Frage 3 genannten Programme zivilgesellschaftlich, ehrenamtlich oder gemeinnützig organisierten Trägern in Bezug auf Personalstellen, Lagerung, Digitalisierung, wissenschaftliche Bearbeitung, Restaurierung oder Vermittlung von Künstlernachlässen offen?
5. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung, ein landesweites Förderprogramm mit welchen inhaltlichen Zielen (Digitalisierung, Lagerung, Vermittlung etc.) zur Bewahrung und Erschließung von Künstlernachlässen aufzulegen, das grundsätzlich allen geeigneten Trägern offensteht?
6. Welche Fördervolumina sieht die Landesregierung für das unter Frage 5 erfragte landesweite Förderprogramm vor?
7. Beabsichtigt die Landesregierung, bestehende regionale Initiativen zur Sicherung von Künstlernachlässen – wie etwa die derzeit ausschließlich kommunal geförderte Stiftung Künstlernachlässe Mannheim – künftig dauerhaft institutionell zu unterstützen?

8. Wie schätzt die Landesregierung die Rolle regionaler Initiativen zur Sicherung von Künstlernachlässen, wie die der Stiftung Künstlernachlässe Mannheim, im Kontext von kultureller Bildung und Erhaltung des kulturellen Erbes ein?
9. Inwieweit plant die Landesregierung, regionale Initiativen zur Sicherung von Künstlernachlässen, wie die Stiftung Künstlernachlässe Mannheim, künftig stärker bei der Vernetzung, bei Bildungspartnerschaften oder Forschungs Kooperationen zu unterstützen?

31.7.2025

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Ein beispielgebendes Projekt zur Bewahrung regionaler Künstlernachlässe ist die gemeinnützige Stiftung Künstlernachlässe Mannheim, die seit über 20 Jahren Nachlässe bedeutender regional verankerter Künstlerinnen und Künstler übernimmt, sachgerecht lagert, wissenschaftlich erschließt und öffentlich präsentiert. Die Stiftung betreut derzeit 15 Nachlässe und zwei Vorlässe mit mehr als 6 000 Werken. Ziel ist nicht nur der Schutz der Werke, sondern auch ihre Sichtbarmachung in der Stadtgesellschaft.

Diese regionalen Künstlernachlässe sind identitätsstiftend, vermitteln Stadt- und Kulturgeschichte aus künstlerischer Perspektive und leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung – insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Kunststudiengängen oft wenig auf regionale Kunst eingegangen wird.

Seit dem Jahr 2024 erhält die Stiftung erstmals institutionelle Förderung durch die Stadt Mannheim, zuvor war die Arbeit ausschließlich durch ehrenamtliches Engagement und Spenden getragen. Landesweit fehlen bislang jedoch vergleichbare Förderstrukturen, obwohl zahlreiche Initiativen im Land in ähnlicher Weise aktiv sind und mit viel Engagement meist einzelne Nachlässe betreuen, z. B. die Otto und Maria Hermann-Stiftung in Stuttgart-Feuerbach. Die Kleine Anfrage zielt darauf, den Handlungsstand und die Haltung der Landesregierung zu Fördermöglichkeiten sowie die kulturpolitische Perspektive der Landesregierung auf Künstlernachlässe zu klären – auch im Hinblick auf eine landesweite Strategie zur langfristigen Sicherung dieses kulturellen Erbes.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. August 2025 Nr. MWK52-0141.5-41/14/3 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Institutionen in öffentlicher, zivilgesellschaftlicher und privater Trägerschaft für die sachgerechte Erhaltung, Archivierung und wissenschaftliche Aufarbeitung von Künstlernachlässen bestehen aktuell in Baden-Württemberg?*
2. *Inwieweit sieht die Landesregierung die Unterstützung (finanziell und strukturell) der Lagerung, Restaurierung, Digitalisierung und Erschließung von Nachlässen baden-württembergischer Künstlerinnen und Künstlern als ihre Aufgabe an?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erhebt keine Daten über Institutionen in öffentlicher, zivilgesellschaftlicher und privater Trägerschaft, die sich in Baden-Württemberg mit Künstlernachlässen befassen. Materiale Künstlernachlässe von herausragender kunsthistorischer Relevanz für die Kunstgeschichte

Baden-Württembergs werden von den Landesinstitutionen (Museen und Archiven) betreut. Die Zuständigkeit für die Beurteilung dieser kunsthistorischen Relevanz und die Möglichkeit einer Übernahme liegt bei den Direktionen dieser Landesinstitutionen.

Nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums gibt es in Baden-Württemberg insbesondere mit der Stiftung Künstlernachlässe Mannheim eine Institution in privater Trägerschaft, die mehrere Nachlässe betreut. Daneben gibt es zahlreiche kleine Initiativen in privater Trägerschaft, die sich mit dem Nachlass einer Künstlerin oder eines Künstlers befassen. Zu den meist privaten Stiftungen zählen unter anderem die Otto und Maria Hermann-Stiftung, die Stiftung Fritz Schwegler und Hildegard Schöneck-Schwegler, die Karl Heinz Knödler-Stiftung, die Paul Jauch Stiftung, die E&K Stiftung, die Gerlinde Beck-Stiftung, die Emil Heckel Stiftung, der Nachlass Egon Kalinowski, die Andreas C. H. Schell-Stiftung: Franz Bernhard, die Sofie-Borst-Mehl Stiftung, die Fritz und Hildegard Ruoff Stiftung, die Adolf Hölzel Stiftung sowie die Stiftung Dieter Krieg.

Eine Unterstützung der hauptsächlich privaten Initiativen durch das Land kann aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel nur durch eine anlassbezogene Projektförderung erfolgen. Das Wissenschaftsministerium steht in engem Austausch mit einzelnen privaten Initiativen, wie z. B. der Stiftung Künstlernachlässe Mannheim oder dem Künstlerbund Baden-Württemberg e. V. und befürwortet das Zusammenwirken zwischen Institutionen in öffentlicher, zivilgesellschaftlicher und privater Trägerschaft.

Eine anlassbezogene Projektförderung des Landes stellt beispielsweise das Projekt des Instituts für Kunstgeschichte der Universität Stuttgart Schaufenster Kunst unter Leitung von Prof. Dr. Kerstin Thomas dar, das 2022 mit Unterstützung des Wissenschaftsministeriums und des Künstlerbundes Baden-Württemberg e. V. ins Leben gerufen wurde. Das Projekt widmet sich der digitalen Sichtbarmachung bislang vernachlässigter oder vergessener Künstlerinnen und Künstler aus und in Baden-Württemberg. Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines öffentlich zugänglichen digitalen Schaufens, das sowohl als Repräsentationsplattform für die Kunst der Moderne in Baden-Württemberg als auch der Forschung dient. Dieses Schaufens soll Nachlässe von überregional bedeutsamen baden-württembergischen Künstlerinnen und Künstlern sichtbar machen, deren physische Aufbewahrung und Präsentation durch die Landesinstitutionen nicht zu erfüllen ist, und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung und Vermittlung regionaler Kunstgeschichte. Es bietet eine öffentlich zugängliche digitale Kunstplattform, in der relevante Bestände von Künstlerinnen und Künstlern aus Baden-Württemberg erfasst und auch für eine wissenschaftliche Auswertung öffentlich zugänglich gemacht werden.

3. Welche Förderprogramme für welche Träger (Kommunen, Museen, Hochschulen, freie Initiativen etc.), die sich ausdrücklich oder mittelbar auf die Erhaltung, Erschließung und öffentliche Präsentation von Nachlässen baden-württembergischer Künstlerinnen und Künstler beziehen, existieren derzeit auf Landesebene?

4. Welche Fördermöglichkeiten stehen im Rahmen der unter Frage 3 genannten Programme zivilgesellschaftlich, ehrenamtlich oder gemeinnützig organisierten Trägern in Bezug auf Personalstellen, Lagerung, Digitalisierung, wissenschaftliche Bearbeitung, Restaurierung oder Vermittlung von Künstlernachlässen offen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Neben dem eingangs dargestellten Projekt Schaufens Kunst besteht die Möglichkeit, Förderanträge im Rahmen der bestehenden Programme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu stellen. So hat z. B. die Stiftung Künstlernachlässe Mannheim für Ausstellungen und Publikationen Projektmittel des Wissenschaftsministeriums erhalten. Eine der Voraussetzungen für eine Förderung ist das besondere Interesse des Landes, insbesondere aufgrund einer überregionalen Bedeutung.

5. *Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung, ein landesweites Förderprogramm mit welchen inhaltlichen Zielen (Digitalisierung, Lagerung, Vermittlung etc.) zur Bewahrung und Erschließung von Künstlernachlässen aufzulegen, das grundsätzlich allen geeigneten Trägern offensteht?*

6. *Welche Fördervolumina sieht die Landesregierung für das unter Frage 5 erfragte landesweite Förderprogramm vor?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Staatshaushaltsplan sind keine Mittel für ein landesweites Förderprogramm etatisiert. Mit dem unter der Antwort zu den Fragen 1 und 2 dargestellten Projekt Schaufenster Kunst besteht bereits eine landesweite Maßnahme, die sich die digitale Sichtbarmachung baden-württembergischer Künstlernachlässe von herausragender Bedeutung zur Aufgabe macht. Die digitale Plattform bietet diesen Künstlerinnen und Künstlern eine neue Darstellungsmöglichkeit und macht so deren Werke sichtbar. Das Projekt leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur digitalen Sammlungserfassung und Präsentation, indem es als Modellprojekt für künftige digitale Werkverzeichnisse entwickelt wurde.

7. *Beabsichtigt die Landesregierung, bestehende regionale Initiativen zur Sicherung von Künstlernachlässen – wie etwa die derzeit ausschließlich kommunal geförderte Stiftung Künstlernachlässe Mannheim – künftig dauerhaft institutionell zu unterstützen?*

8. *Wie schätzt die Landesregierung die Rolle regionaler Initiativen zur Sicherung von Künstlernachlässen, wie die der Stiftung Künstlernachlässe Mannheim, im Kontext von kultureller Bildung und Erhaltung des kulturellen Erbes ein?*

9. *Inwieweit plant die Landesregierung, regionale Initiativen zur Sicherung von Künstlernachlässen, wie die Stiftung Künstlernachlässe Mannheim, künftig stärker bei der Vernetzung, bei Bildungspartnerschaften oder Forschungs Kooperationen zu unterstützen?*

Die Fragen 7, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Regionale Initiativen zur Bewahrung von Künstlernachlässen können vor Ort sichtbare Beiträge zur kulturellen Bildung und zum Erhalt des kulturellen Erbes leisten. Dieser Einsatz wird durch das Land im Einzelfall auch finanziell unterstützt (vgl. vorherige Ausführungen).

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst begrüßt die Vernetzung regionaler Initiativen untereinander in Form von Austausch, Bildungspartnerschaften oder Forschungs Kooperationen und beteiligt sich im Einzelfall auch daran. Unter anderem dient der von der Herrmann-Stiftung einberufene Runde Tisch zum Thema Künstlernachlässe dazu, Personen, Initiativen und Institutionen, die sich mit dem Thema befassen, kennenzulernen und eine Vernetzung zu ermöglichen. Das Wissenschaftsministerium war von Beginn an in diese Initiative einbezogen und hat diese ausdrücklich begrüßt. Einen Beitrag zur Vernetzung leistet auch das zuvor beschriebene Projekt Schaufenster Kunst, das auch die Vernetzungen der präsentierten baden-württembergischen Künstlernachlässe untereinander sichtbar macht. Auch wirkt diese Datenbank in alle anderen bundesweiten Datenbanken hinein und ist somit überregional vernetzt.

Eine dauerhafte institutionelle Unterstützung örtlicher bzw. regionaler Initiativen zur Sicherung von Künstlernachlässen ist unter dem Aspekt der Subsidiarität von kommunaler und staatlicher Kulturförderung nicht geplant.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst